1.4 <u>Die Vertragsarten</u>

1.4.1 <u>Die Überlassungsverträge</u>

a) Mietvertrag

- Gebrauchsüberlassung einer Sache gegen Entgelt
- Partner: Mieter und Vermieter

b) Leihvertrag

- Gebrauchsüberlassung einer Sache ohne Entgelt
- Partner: Verleiher und Leiher

c) Darlehensvertrag

- Entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung (Zinsen nach Vereinbarung) von Geld oder Sachen auf Zeit mit Rückgabeverpflichtung
- Verpflichtung, gleiche Menge gleicher Art und Güte zurückzugeben
- Partner: Darlehensgeber und Darlehensnehmer

d) Pachtvertrag

- Überlassung einer Sache oder eines Rechtes gegen Entgelt zum Gebrauch und zum Fruchtgenuss
- Partner: Verpächter und Pächter
- z. B.: Garten

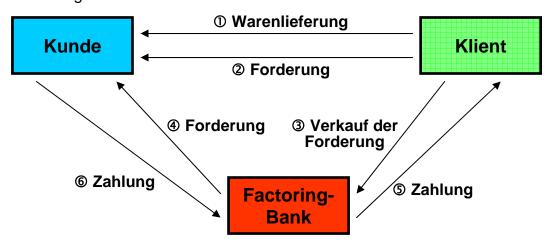
e) Leasingvertrag

- Überlassung einer Sache zum Gebrauch gegen Entgelt
- Partner: Leasinggeber und Leasingnehmer
- z. B.: Auto

f) Factoringvertrag

- Überlassung von Forderungen gegen Entgelt
- Partner: Factoring-Bank und Unternehmung

Das Factoring soll die Liquidität von Unternehmen mit hohen Außenständen erhalten. Dazu kauft die Factoring-Bank die Forderungen einer Unternehmung (Klient) auf, bevorschusst die Unternehmung und übernimmt die Eintreibung der Forderungen bei den Kunden.



1.4.2 <u>Die Betätigungsverträge</u>

a) Werkvertrag

- Herstellung eines Werkes oder sonstigen Erfolges gegen Entgelt
- Partner: Unternehmer und Besteller

b) Werklieferungsvertrag

- Herstellung eines Werkes, zu dem der Unternehmer den Stoff stellt
- Partner: Unternehmer und Besteller

c) Berufsausbildungsvertrag

- Berufsausbildung mit Vergütung
- Partner: Ausbildender und Auszubildender

d) Dienstvertrag

- Dienstleistung gegen Entgelt (Ist u. U. nicht erfolgsabhängig!)
- Achtung: Ein Dienstvertrag ist **zeit**bestimmt (auf bestimmte oder unbestimmte Zeit), ein Werkvertrag ist **zweck**bestimmt!
- Partner: Dienstleister und Dienstleistungsnehmer
- z. B.: Fahrschule (nicht erfolgsabhängig!), Kurier- und Botendienst, Reinigung von Gebäuden, Steuerberater, Rechtsanwalt, Haushaltshilfe, Unternehmensberater

e) Arbeitsvertrag

- Leistung von Diensten als Arbeitnehmer gegen Entgelt
- Partner: Arbeitgeber und Arbeitnehmer

f) Gesellschaftsvertrag

- vertragliche Vereinigung von Personen zur Erfüllung eines Zwecks
- Partner: Gesellschafter
- z. B.: Die Gesellschafter einer OHG wollen maximalen Gewinn erzielen.

g) Kontovertrag

- Führung des Kontos gegen Entgelt
- Partner: Kreditinstitut und Kunde

1.4.3 <u>weitere Verträge</u>

- a) Kaufvertrag
 - Veräußerung von Sachen oder Rechten gegen Entgelt
 - Partner: Verkäufer und Käufer
- b) Schenkungsvertrag
 - Veräußerung von Sachen oder Rechten ohne Entgelt
 - Partner: Schenker und Beschenkter
- c) Versicherungsvertrag
 - Ersatz eines Vermögensschadens (Schadensversicherung) oder Zahlung eines vereinbarten Kapitals oder einer Rente nach Eintritt eines Versicherungsfalls gegen vorherige Prämienzahlung
 - Partner: Versicherer und Versicherungsnehmer
- 17.) Geben Sie an, bei welchen der folgenden Beispiele es sich um einen Mietvertrag (1), einen Werkvertrag (2) oder einen Arbeitsvertrag (3) handelt!

Der Buchhalter der ABC GmbH erstellt die Jahresbilanz.	
Hans Meier ist als Koch in der ABC GmbH beschäftigt.	
Die ABC GmbH beauftragt Malermeister Schulze mit dem Tapezieren des Restaurants.	
Familie Lehmann mietet das Restaurant für eine Familienfeier.	
Der Koch der ABC GmbH kauft frisches Gemüse auf dem Markt.	